



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 18. Januar 2022 sa

Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das FinfraG; Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2021 hat uns das Eidgenössische Finanzdepartement in titelvermerkter Angelegenheit zur Stellungnahme bis am 4. März 2022 eingeladen. Für die Gelegenheit dazu danken wir Ihnen bestens.

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt die Überführung und damit die Weiterführung der befristeten Börsenschutzmassnahmen aus der bisherigen Verordnung in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG).

Da die EU die Schweizer Börsen weiterhin nicht als gleichwertig anerkennt (Börsenäquivalenz), sind die Schutzmassnahmen zugunsten des Börsen-, Finanz- und Wirtschaftsstandorts Schweiz weiterzuführen. Damit bleibt die Funktionsweise des Schweizer Kapitalmarkts gewahrt. Längerfristiges Ziel sollte aber weiterhin die unbefristete Äquivalenzanerkennung der Schweizer Börse durch die EU sein, weshalb der Bundesrat entsprechende Verhandlungen führen soll. Folgerichtig sind die entsprechenden Normen im Gesetz befristet beziehungsweise verlieren deren Wirksamkeit, sollte die EU die Äquivalenz akzeptieren.

Für die gebührende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Zuger Kantonalbank (andreas.henseler@zugerkb.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch, Geschäftskontrolle)